

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/4482**

A07, A07/1



**Gewerkschaft
der Polizei NRW**

17. November 2016

**Stellungnahme
zur**

Ergänzungsvorlage der Landesregie- rung zur Haushaltsgesetzgebung 2017

LT-Drs. 16/13400



Die Gewerkschaft der Polizei NRW wird sich in ihrer Stellungnahme auf die Änderungen im Einzelplan 03110 (Polizei) fokussieren. Wir ergänzen mit der vorliegenden Stellungnahme unsere Stellungnahme zum gesamten Haushalt vom 28.09.2016.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass im Ergänzungsentwurf für 2017 weitere 123 Stellen für Tarifbeschäftigte zur Bekämpfung der Cybercrime und des Terrorismus geschaffen werden.

Die GdP registriert es als positiv, dass die Landesregierung erkannt hat, dass eine kurzfristige Verstärkung erforderlich ist. Wir begrüßen es auch, dass die Stellen mit entsprechenden hochwertigen Entgeltgruppen versehen werden sollen. Nur so können qualitativ geeignete Kräfte gewonnen werden.

Allerdings müssen diese Stellen auch dauerhaft bei der Polizei geschaffen werden und nicht zeitlich befristet. Insofern ist das Hinausschieben der KW-Vermerke der im Haushalt 2016 zusätzlich geschaffenen 100 Stellen für die Kreispolizeibehörden, die nicht in Ballungsräumen liegen, zwar ein positiver Schritt in die richtige Richtung reicht aus unserer Sicht jedoch nicht aus. Daher erneuern wir unsere Forderung, dass die in 2016 geschaffenen und 2017 jetzt neu zu schaffenden Stellen für Regierungsbeschäftigte auch über das Jahr 2024 hinaus unbefristet sein müssen. Nur so lässt sich dauerhaft verhindern, dass die Aufgaben, die jetzt die zusätzlichen Tarifkräfte erledigen, nicht anschließend wieder von PVB übernommen werden müssen, die dann ihrerseits wieder bei der Aufgabenwahrnehmung der Polizei fehlen. Man sollte hierbei auch nicht vergessen, dass selbst mit diesen zusätzlichen 123 Stellen der Stellenabbau im Tarifbereich nach den Jahren 2006 immer noch nicht vollständig ausgeglichen ist (2006: 6.046 Stellen; 2017: 6.012 Stellen).

In unserer o.g. Stellungnahme hatten wir noch die Übernahme von Schmerzensgeldforderungen durch den Dienstherrn in den Fällen angemahnt, in denen berechtigte Forderungen von im Dienst verletzten Polizistinnen und Polizisten daran scheitern, dass der Täter nicht zahlen kann. Dieser Forderung kommt die Landesregierung jetzt nach. Dies ist ein längst überfälliges Zeichen der Wertschätzung.

Im Rahmen der abgeschlossenen Dienstrechtsmodernisierung wurde eine Überarbeitung der Erschwerniszulagenverordnung ausgeklammert und für das Jahr 2017 angekündigt. Im Haushaltsentwurf vom 30.08.2016 (Lt.Drs. 16/12500) fehlten noch jegliche Vorkehrungen, um eine aus unserer Sicht angemessene Anpassung der Zulagen in der Polizei vorzunehmen. Im Einzelplan 03, Kapitel 110 (Polizei) sind unter Titel 42801 nun Mittel für einen „Mehrbedarf durch Erhöhung der Erschwerniszulage für Spezialeinsatzkräfte“ eingestellt. Die GdP fordert seit langem, dass die Erschwerniszulagen insgesamt, vor allem aber für SEK und MEK angehoben werden. Die Zulagen für Spezialeinsatzkräfte des Bundes (GSG 9 und ZUZ) und einiger Bundesländer sind mittlerweile z.T. deutlich höher als die der Kräfte in NRW. Insofern ist die Erhöhung auf 300,- Euro pro Monat zu begrüßen.

Um die Belastungen dieses Dienstes abzufedern aber auch, um diese für Bewerber attraktiv zu machen war eine Anhebung der Zulagen unerlässlich, insbesondere, da derzeit z.B. neben den bestehenden MEK's weitere drei Kommandos aufgestellt werden müssen.



Besonders positiv ist in diesem Zusammenhang auch, dass auch die Angehörigen der Verhandlungsgruppen (VG), der Technischen Gruppen (TG) und der Führungsstellen Spezialeinsatzkräfte (Füst SE) die Zulage erhalten, da diese unter gleichen Bedingungen ihren Dienst versehen.